N I E D E R S C H R I F T Holo BUA/006/2020

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses

am 28.09.2020

Hohenlockstedt - Mensa der offenen Ganztagsschule, Birkenallee 9, 25551 Hohenlockstedt

---

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r
Herr Frank Ritter

Mitglieder

Herr Udo Bujack	ab 19:19 Uhr
Frau Sabine Fock	
Herr Carsten Fürst	als Vertretung für Frau Inke Holdorf
Herr Marco Kipf	
Herr Hans-Jürgen Thurau	

bürgerliche Mitglieder
Herr Andreas Itzenga
Herr Wolfgang Sauck
Herr Mario Timmer

von der Verwaltung

Frau Elena Bobrowski	
Frau Merle Gülling	für TOP 7 und 8
Herr Dieter Thara	als 1. stellv. Bürgermeister

Gäste

Frau Birgit Payonk	von der Gemeindevertretung

Nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Inke Holdorf	fehlte entschuldigt

zwei Vertreter der Firma PIN Privates Institut für Energieversorgung GmbH für TOP 7 sowie 19 interessierte Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Einwohnerfragestunde -Teil 1-
4 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 26.08.2020
5 . Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
6 . Anfragen der Ausschussmitglieder
7 . Mögliche Ausweisung von Solarparks im Gemeindegebiet;
hier:
a) Generelle Meinungsbildung über Solarparks im Gemeindegebiet
b) Beratung und Beschlussfassung über zwei mögliche Vorhaben
Vorlage: Holo/036/2020
8 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 "Ernst-Voss-Kolonie - Nord" für einen Teilbereich des Kleingartengeländes "Ernst-Voss-Kolonie" mittelbar nördlich der Kieler Straße und östlich des Lerchenwegs und für den Bereich nordöstlich des Ridderser Wegs, westlich der Kieler Straße und südlich der offenen Landschaft;
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Holo/045/2020
9 . Straßentaufe im Bebauungsplan Nr. 27
10 . Sachstandsbericht des Arbeitskreises zur Überarbeitung von B-Plänen
11 . Anregungen der Fraktionen zu Baumaßnahmen im Zuge der Sanierung der Kieler Straße
12 . Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Lohmühlenweg" für die Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 10-24;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Holo/038/2020/1
13 . Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Gewerbe- und Mischgebiet Kieler Straße" für das Gebiet westlich der Kieler Straße, östlich der Kartoffelhalle und südlich der Bebauung Bahnhofstraße 1 und 9 bis 9 b;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Holo/037/2020/1
14 . Künftige Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Hohenlockstedt;
hier: Beratung und Beschlussfassung zu diversen Vorhaben und möglichen Entwicklungsflächen
Vorlage: Holo/034/2020/1
15 . Verschiedenes
16 . Einwohnerfragestunde -Teil 2-

Nicht öffentlicher Teil

17 . Gemeinsame Wohnbauentwicklung mit der Gemeinde Lohbarbek; hier: Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Vorlage: Holo/044/2020
18 . 13. Veräußerungsangebot für eine mögliche Wohnbaufläche in Hohenlockstedt
19 . Wohnbauentwicklung im Gebiet Ridderser Weg/Hohenfierter Weg
20 . Vertrauliche Mitteilung des Bürgermeisters

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Ritter, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19 im nichtöffentlichen Teil zu beraten und zu beschließen.

Weiterhin soll im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt „Vertrauliche Mitteilung des Bürgermeisters“ aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Tagesordnungspunkt 3:

Einwohnerfragestunde -Teil 1-

Ein Bürger berichtet über eine Unterschriftensammlung zum Erhalt des Waldes im Bebauungsplan Nr. 4 a. Die Petition händigt er dem Vorsitzenden aus.

Der Vorsitzende nimmt diese entgegen und erläutert, dass im Tagesordnungspunkt Nr. 14 die Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, zum Erhalt des Waldes, für die Gemeindevertretung mitgeteilt wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 26.08.2020

Ausschussmitglied, Herr Fürst, bittet um folgende Korrektur zum Tagesordnungspunkt 8, Seite 6:

„Ausschussmitglied, Herr Fürst, merkt an, dass die BfH-Fraktion grundsätzlich gegen die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Außenbereich ist.“

Tagesordnungspunkt 5:

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ritter, informiert zum Thema:

Muna-Wald: Die Restarbeiten in der Fläche, welche hauptsächlich die Wegetrassen betreffen, finden derzeit statt. Es ist mit einem Abschluss im November 2020 zu rechnen. Der Umfassungszaun wird voraussichtlich im nächsten Jahr zurückgebaut. Sobald eine Öffnung für die Bevölkerung möglich ist, wird mit der Amtsverwaltung Kontakt aufgenommen. Zur Eröffnung wird eine Veranstaltung stattfinden, zu dieser auch der Umweltminister eingeladen wird.

Anschließend berichtet der 1. stellvertretende Bürgermeister, Herr Thara, zu folgenden Themen:

a) Verkehrsschau: Am 23.09.2020 fand eine Begehung statt. Hier wurden einige Anträge der Gemeinde teilweise erfolgreich besprochen.

   Beispielsweise wird im Bereich Ridderser Weg die Polizei vermehrt Geschwindigkeitsmessungen vornehmen. Auch ein weiterer Teilbereich Hermann-Löns-Straße/Walderseehöhe wird mit in den 30 km/h-Bereich einbezogen.

   Die weiteren Anträge (primär vom Verkehrskonzept) werden in einem gesonderten Termin behandelt.

   Der Vorsitzende, Herr Ritter, und Ausschussmitglied, Herr Fürst, kritisieren, dass die Anträge das Bau- und Umweltausschusses zum Verkehrskonzept (ist seit 2017 in der Fortschreibung und bekannt) priorisiert von der Kreisverwaltung zu prüfen sind. Die oben genannten Anliegen waren nicht Bestandteil des Konzeptes.

b) Umbau Rathaus: Es finden wöchentliche Baubesprechungen statt. Ende November 2020 wird der Umbau voraussichtlich abgeschlossen sein.

c) DLRG-Gebäude: Eine gewünschte Fertigstellung zum Beginn der Badesaison 2021 kann nicht eingehalten werden. Die Gemeinde möchte die Sanierung zum Teil mit Fördermitteln finanzieren. Der Förderantrag für dieses Jahr muss zum 30.09.2020 gestellt werden. Hier fehlen jedoch noch diverse Unterlagen zum Vorhaben, sodass erst im Jahr 2021 ein entsprechender Antrag gestellt werden kann. Sollte die Gemeinde vorher anfangen die Maßnahme umzusetzen, stehen ihr keine Fördermittel mehr zu.

<u>Tagesordnungspunkt 6:</u>

Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine Anfragen.

<u>Tagesordnungspunkt 7:</u>

Mögliche Ausweisung von Solarparks im Gemeindegebiet;
hier:
a) Generelle Meinungsbildung über Solarparks im Gemeindegebiet
b) Beratung und Beschlussfassung über zwei mögliche Vorhaben
Vorlage: Holo/036/2020

a) Der Ausschussvorsitzende, Herr Ritter, stellt die Leiterin des Bauverwaltungsamtes, Frau Gülling, vor und führt kurz in das Thema ein. Anschließend bittet er Frau Gülling zu Wort.

Frau Gülling begrüßt alle Anwesenden und referiert zum Thema „Bauleitplanung und Photovoltaik-Freiflächenanlagen“. Zur den allgemeinen Bestimmungen werden z.B. die Notwendigkeit der Aufstellung von Bauleitplänen und deren Besonderheiten sowie die mögliche Betroffenheit öffentlicher Belange erläutert. Lösungsansätze werden skizziert dargestellt.

Sollte sich die Gemeinde für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage entscheiden, ist folgendes zu beachten:

- Flächennutzungsplanänderung
- Bebauungsplanaufstellung (im Parallelverfahren)
- Regelungen zur Kostenübernahme der Bauleitplanung und Erschließung
- Potenzialflächenanalyse
- Blendgutachten
- Artschutzrechtlicher Fachbeitrag und Biotopanalyse
- Frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
- Notar- und Rechtsanwaltsberatung für Verträge

Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführliche Präsentation. Die wichtigsten Fragen wurden geklärt und verständlich dargestellt. Es wurden keine weiteren Fragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Danach begrüßt der Vorsitzende den Vertreter, Herrn Beese, von der Firma PIN Privates Institut für Energieversorgung GmbH. Herr Beese bezieht sich

auf den gestellten Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einer PV-Freiflächenanlage. Die Firma PIN hat bereits mehrere Bauleitplanverfahren für Solarparks betreut. Die Sensibilität des Themas (auch im Bezug auf die hohe landwirtschaftliche Güte und die Komplexität) ist dem Unternehmen ausdrücklich bewusst. Das jetzige Vorhaben würde eng mit unabhängigen Ingenieurbüros und Fachleuten erarbeitet werden. Diese erstellen die benötigten Gutachten und berücksichtigen unter anderem auch zwingende Umweltaspekte. Nach Ausarbeitung dieser Gutachten/Analysen ist der Investor daran gehalten die notwendigen Gutachten und empfohlenen Möglichkeiten zum Schutz von Natur und Umwelt umzusetzen.

Er empfiehlt der Gemeinde im Vorwege eine Potenzialflächenanalyse durchführen zu lassen, bevor diese die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen generell ablehnt. Er betont, dass die Bedenken der Gemeinde seitens der Firma PIN ernst genommen werden und das Unternehmen bei seinem Vorhaben ohnehin eine solche Potenzialflächenanalyse erstellen muss. Die Gemeinde kann jederzeit das Planverfahren stoppen.

Der Vorsitzende sieht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, dass ein fundiertes Meinungsbild erhoben oder Beschlüsse zu einzelnen Vorhaben gefasst werden kann. Die Angelegenheit soll erneut in den Fraktionen beraten werden. Die Vorlage mit Beschlussvorschlag wird erst einmal zurück gestellt.

zurückgestellt

Tagesordnungspunkt 8:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 "Ernst-Voss-Kolonie - Nord" für einen Teilbereich des Kleingartengeländes "Ernst-Voss-Kolonie" mittelbar nördlich der Kieler Straße und östlich des Lerchenwegs und für den Bereich nordöstlich des Ridderser Wegs, westlich der Kieler Straße und südlich der offenen Landschaft;
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Holo/045/2020

Der Vorsitzende, Herr Ritter, führt in das Thema ein und erläutert den Sachverhalt. Er trägt die Änderungen vor, welche eine erneute Auslegung begründen.

Ausschussmitglied, Herr Fürst, bittet um nähere Erläuterung zur Erlaubnis von nicht störenden Handwerksbetrieben.

Daraufhin erklärt Frau Gülling anhand einer Präsentation alle Änderungspunkte.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Ernst-Voss-Kolonie - Nord“ der Gemeinde Hohenlockstedt für einen Teilbereich des Kleingartengeländes "Ernst-Voss-Kolonie" mittelbar nördlich der Kieler Straße und östlich des Lerchenwegs und für den

Bereich nordöstlich des Ridderser Wegs, westlich der Kieler Straße und südlich der offenen Landschaft abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der förmlichen Beteiligung hat der Bau- und Umweltausschuss mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch Anlage 1):

1.1 Zum Schreiben vom Landesamt für Land-wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Südwest, vom 22.07.2020:

- Zu Verkehrslärm: Der Hinweis auf die DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau" wird zur Kenntnis genommen.

  Der Sachverhalt wird zutreffend zusammengefasst.

  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Beurteilungspegel des Verkehrslärms betragen im Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 auf der Westseite des 'Ridderser Weges' im Erd- und Dachgeschoss (EG + DG) gerundet 66 dB(A) (an der Plangebietsgrenze 'Ridderser Weg') und im hinteren Bereich (Westgrenze des Geltungsbereiches) gerundet 53 dB(A).

  Die Beurteilungspegel des Verkehrslärms betragen im Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 auf der Ostseite des 'Ridderser Weges' im Erd- und Dachgeschoss (EG + DG) gerundet 66 dB(A), an der 'Kieler Straße / Springhoe' im Erd- und Dachgeschoss (EG + DG) gerundet 69 dB(A) und im hinteren Bereich (Ostgrenze des Geltungsbereiches) gerundet 57 dB(A).

  Die Beurteilungspegel liegen zwar über den Werten der 16. BImSchV, aber unter der Abwägungsgrenze von (70 dB(A)).

- Zum Hinweis: Der Sachverhalt trifft zu, dass im WA2 zwei Vollgeschosse (FH 10,5 m) zulässig sind. Der Sachverhalt ist direkt nach Erarbeitung des Lärmgutachtens mit dem Gutachter erörtert worden. Danach würden die Werte in einem Dachgeschoss innerhalb des WA 2 nur im Zehntelbereich höher liegen als im 2. OG.

  Die Bedenken dieser Überschreitungen werden zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Durch die festgesetzten Schallschutzmaßnahmen werden die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet.

- Zu Hinsichtlich Gewerbe- oder Sportanlagenlärm sowie Gerüchen: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Zum Schreiben vom Kreis Steinburg, Abt. 613 Planung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Bauaufsicht und Denkmalpflege vom 03.08.2020:

Zu Kreisentwicklung

- Aspekte der Raumordnung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Zu Lärmimmissionen: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Beurteilungspegel liegen zwar über den Werten der 16. BImSchV, aber unter der Abwägungsgrenze von (70 dB(A)).

Der Sachverhalt zu gesunden Wohn-und Arbeitsverhältnissen kann bestätigt werden.

- Zu Flächenverbrauch und Klimaschutz: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- Zu Straßenbau: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ist im Zusammenwirken der Festsetzungen des Bebauungsplanes mit den Abstandsregeln der Landesbauordnung gewährleistet.
- Zu Begründung: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- Zu Kreisstraßen: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu Bauaufsicht

- Zu Teil A - Planzeichnung und Planzeichenerklärung

  Planzeichnung:

  Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Das grau schraffierte Gebäude auf dem Grundstück Nr. 11 ist ebenfalls eine Nebenanlage. Somit wird die Farbe in schwarz geändert. Die Planzeichenerklärung bleibt somit unverändert.

  In WA 3 wird zur Klarstellung das Maß zwischen Straßenrand und vorderer Baugrenze eingetragen. Die Entfernung zwischen der Baugrenzen von Grundstück 22 und 27 beträgt 6 m. Zur Klarstellung wird das Maß in der Planzeichnung eintragen.

- Zu Teil B – Text

  A - Planungsrechtliche Festsetzungen:

  Zu Ziffer 02 (Maß der baulichen Nutzung): Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Ziffer 02 wird allerdings bereits der Baustein „für Grundstücke im WA 2 Gebiet“ verwendet. Änderungen sind somit nicht erforderlich.

  Zu Ziffer 02 b): Die Stellungnahme wird dahingehend berücksichtigt, dass für die Erschließungswege für Hauptgebäude in 2. Reihe im WA 3 wasser- und luftdurchlässige Materialien festgesetzt werden. Allerdings gilt dies bei neu anzulegenden Erschließungswegen und entsprechender Grundstücksaufteilung, sodass diese den Grundstücken in 2. Reihe zugeschlagen werden (Pfeifenstielgrundstück). Sollte ein vorhandener Weg genutzt werden, ist eine Baulast einzutragen, um die Erschließung öffentlich-rechtlich zu sichern.

  Zu Ziffer 06: Der Anregung wird nicht gefolgt. Die derzeitige Festsetzung definiert, dass für ein Gebäude der Hausgruppe (Reihenhausscheibe) die Mindestgrundstücksgröße bei 250 m² liegt. D. h., es ist bereits präzisiert, dass die Mindestgrundstücksgröße für ein Reihenwohnhaus gilt. Eine Änderung ist somit nicht erforderlich.

  Zu B - Örtliche Bauvorschriften:

  Zu Ziffer 01: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Es ist in Ziffer 01, letzter Satz, bereits beschrieben, dass für Wintergärten, Ne-

benanlagen, Terrassenüberdachungen, Garagen und Carports auch abweichende Dachformen, Dachfarben, Dachmaterialien und Dachneigungen zulässig sind. Änderungen sind somit nicht erforderlich.

Zu Ziffer 03: Der Anregung nach einem Überdenken der Festsetzung wurde nachgekommen. Im Ergebnis soll von der Festsetzung jedoch nicht abgewichen werden, da in der heutigen Zeit in den meisten Familien von mindestens zwei Kraftfahrzeugen auszugehen ist und der öffentliche Verkehrsraum nicht zugeparkt werden soll.

Zu Denkmalschutz:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zum Hinweis zur Unteren Naturschutzbehörde sowie Wasser- und Bodenschutzbehörde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund des bisherigen Ausschlusses der in § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO aufgeführten Nutzungen besteht die Notwendigkeit für eine erneute Auslegung. Diese werden mit Ausnahme von Anlagen für kirchliche Zwecke wieder zugelassen.

Insgesamt ergeben sich Änderungen, die eine erneute Auslegung erforderlich machen. Diese betreffen die Grundzüge der Planung.

1.3 Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz, Abt. Wasserwirtschaft vom 30.06.2020:

Zu Niederschlagswasserbeseitigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Schmutzwasserbeseitigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Boden- und Grundwasserschutz: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zur Äußerung Erdwärme: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht berücksichtigt. Im Rahmen der ersten Beteiligung wurde wie folgt Stellung genommen: "Da der B-Plan jedoch im Wassereinzugsgebiet des WW Hohenlockstedt liegt (< 1.000 m zum Entnahmebrunnen), ist die Nutzung von Erdwärme nur in Form der Nutzung von Flachkollektoren möglich. Im Zuge des Neubaus des Brunnens 5 des WW Hohenlockstedt ist in Teilbereichen des B-Plans (< 100 m Entfernung zum Entnahmebrunnen) die Nutzung von Erdwärme gänzlich ausgeschlossen."

Diese Informationen sind für Bauwillige zu weitläufig, um sie in den B-Plan aufzunehmen, da dann auch noch die Lage des Brunnens 5 des Wasserwerkes Hohenlockstedt verortet werden müsste. Stattdessen werden Bauwillige, die die Nutzung von Erdwärme beabsichtigen, auf den mitgeteilten Sachverhalt hingewiesen und gebeten, sich direkt mit der Abt. Wasserwirtschaft des Kreises Steinburg in Verbindung zu setzen. Die Begründung wird um diesbezügliche Ausführungen ergänzt.

1.4 Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde vom 28.07.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Hohenlockstedt hält die Abwägung dieser Stellungnahme weiterhin aufrecht.

1.5 Zum Schreiben der Vodafone Kabel Deutschland GmbH & Co. KG Region HH/SH/MV/Verteilernetzplanung vom 24.07.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei Bedarf im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die weiterführenden Dokumente werden zur Kenntnis genommen.

1.6 Zum Schreiben der Handwerkskammer Lübeck vom 22.07.2020:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die zulässigen Nutzungen werden geändert. Anstatt alle Nutzungen gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 ausschließen, werde diese, mit Ausnahme von Anlagen für kirchliche Zwecke, wieder zugelassen. Somit sind auch wieder nicht störende Handwerksbetriebe zulässig.

Insgesamt ergeben sich Änderungen, die eine erneute Auslegung erforderlich machen. Vornehmlich geht es hier um die Erlaubnis von nicht störenden Handwerksbetrieben. Dies betrifft die Grundzüge der Planung.

1.7 Zum Schreiben der Gemeinde Lockstedt vom 03.07.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung zu den Grundstücksgrößen beträgt für Einzelhäuser bereits mindestens 500 m².

1.8 Zum Schreiben des BUND Schleswig-Holstein e.V. vom 12.07.2020:

- Zu 1. Wohngebiet WA 3:

  Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Ausweitung des Wohngebiets wird lediglich im Bereich von Wohngrundstücken passieren. Die Abgrenzung von Innen- und Außenbereich ist weiterhin gegeben. Dies wird durch die Festlegung einer Fläche für Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen am nördlichen Gebietsrand des WA 3 noch verstärkt.

  Zur Auffassung hinsichtlich des Verbrauchs von Boden und Landschaft: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Ein Widerspruch zu § 1 Abs. 6, Ziffer 7 BauGB und dem Gebot von sparsamen Umgang mit dem Boden nach § 1a Abs. 2 BauGB liegt nicht vor. Vielmehr wird durch die Nachverdichtung ermöglicht, dass untergenutzte Grundstücke besser ausgenutzt werden, ohne dass Flächen aus der freien Landschaft in Anspruch genommen werden müssen. Dies entspricht dem Gebot des sparsamen Umgangs mit dem Boden.

  Die Gemeinde Hohenlockstedt hält an der Ausweisung fest. An der Festsetzung der zweireihigen Anpflanzreihe an nördlichen Gebietsrand wird nichts geändert.

  Zur Äußerung Hecke zur Plangrenze zur Springhoe L 121: Die Gemeinde Hohenlockstedt sieht keine Erforderlichkeit in der Festsetzung einer Hecke in diesem Bereich. Es ergibt sich aus der Stra-

ßenlage heraus, dass der Eigentümer an der Stelle eine Abschirmung einsetzt, um den Haus- und Gartenbereich zu schützen. Außerdem sind auf der gegenüberliegenden Seite der L121 (Springhoe) eine Baumschule sowie mittelbar noch Wohnbebauung vorhanden. Eine Abgrenzung zur offenen Landschaft ist somit nicht notwendig.

- Zu 2. Einzelbäume im Bereich der Planstraße: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, ihr wird jedoch nicht gefolgt. Die Festsetzung auf 4 Bäume ist begrenzt, um keine Einschränkung der Fahrzeuge im Bereich des Wendehammers zu bekommen. Gerade für größere Fahrzeuge, wie bspw. die der Müllabfuhr, ist dies notwendig. Die Anzahl der Bäume wird somit nicht erhöht.

  Eine Notbewässerung wird nicht über den Bebauungsplan festgelegt. Für die Anpflanz- und Anwuchspflege gelten im Zuge der Erschließung trotzdem verbindliche Regelungen zur Bewässerung der anzupflanzenden Bäume.

- Zu 3. Schottergärten: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht geteilt. Es wird ein Horrorszenario aufgezeigt, das mit der ganz überwiegenden Freianlagengestaltung der meisten Grundstückseigentümer nicht in Einklang zu bringen ist. Darüber hinaus ist die Versiegelung von Flächen über § 19 der Baunutzungsverordnung begrenzt. Die 5 % Grenze räumt Grundeignern einen noch vertretbaren Gestaltungsspielraum ein, ohne dass damit die Gefahr einer Überreglementierung verbunden wäre.

- Zu 4. Sonnenenergie-Nutzung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht berücksichtigt. Im Festsetzungskatalog des § 9 Abs. 1 BauGB findet sich keine Rechtsgrundlage für eine verbindliche Vorgabe zur Nutzung von Solarenergie. Die Gemeinde erachtet es darüber hinaus als wichtig, die Entscheidung über die Verwendung von Sonnenenergie jedem Grundstückeigentümer selbst zu überlassen. Eine Kontrolle einer solchen Festsetzung wäre zudem schwierig, da Solaranlagen auf Dächern genehmigungsfrei sind (§ 63 LBO SH).

- Zu 5. Blühstreifen: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht berücksichtigt. Auf Grund der hohen Nachfrage wird der Bedarf an Wohnbaugrundstücken seitens der Gemeinde Hohenlockstedt als wichtiger eingestuft als der Erhalt von Grünflächen an attraktiven Wohnbaustandorten im Gemeindegebiet, die bereits als solche im Flächennutzungsplan deklariert werden. Weiterhin sieht die Gemeinde keinen Flächenverlust, sondern eine Aufwertung des Gebiets, auch hinsichtlich der Bepflanzung, da davon ausgegangen wird, dass genügend Grün- und Blühpflanzen im Zuge der gärtnerischen Gestaltung der Freiflächen der einzelnen Grundstücke gepflanzt werden. Dies sorgt für mehr Raum für Bienen und sonstige Insekten im Gegensatz zu den teilweise nur noch mit Rasen bewachsenen leerstehenden Parzellen des Kleingartengeländes. Eine Festlegung von Blühstreifen ist somit nicht erforderlich

Zu 6. Lichtverschmutzung: Die Stellungnahme wird berücksichtigt, kann jedoch nicht über den Bebauungsplan geklärt werden. Die Hinweise werden im Zuge der Erschließungsplanung betrachtet und ggf. berücksichtigt.

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

1.9 Die Schreiben

- des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung 54 - Untere Forstbehörde vom 20.07.2020,
- des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 18.06.2020,
- der 50Hertz Transmission GmbH Netzbetrieb vom 18.06.2020,
- Schleswig-Holstein Netz AG vom 07.07.2020,
- der Deutschen Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen vom 10.07.2020,
- der Gemeinde Drage vom 27.07.2020,
- der Gemeinde Hohenaspe vom 27.07.2020,
- der Gemeinde Peissen vom 30.06.2020,
- der Gemeinde Silzen vom 27.07.2020,
- der Gemeinde Winseldorf vom 10.07.2020,
- der Gemeinde Schlotfeld vom 29.06.2020,
- der Gemeinde Ottenbüttel vom 06.07.2020,
- der Gemeinde Lohbarbek vom 15.07.2020,
- der Gemeinde Poyenberg vom 10.08.2020,
- der Gemeinde Hennstedt vom 23.06.2020,
- der Gemeinde Mühlenbarbek 30.06.2020,
- des Naturschutzbunds Deutschland e.V., Landesverband Schleswig-Holstein vom 24.07.2020 und
- des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration Abteilung Landesplanung und ländliche Räume, IV6 vom 18.06.2020

werden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Aufgrund der o.g. Prüfungsergebnisse wird der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Ernst-Voss-Kolonie - Nord“ und die Begründung geändert und gem. § 4 a Abs. 3 erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB werden ebenfalls erneut eingeholt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme nach den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit

Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Dies kann teilweise auch über die erneute Beteiligung erfolgen.

2. Der 2. Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Ernst-Voss-Kolonie - Nord“ der Gemeinde Hohenlockstedt für einen Teilbereich des Kleingartengeländes "Ernst-Voss-Kolonie" mittelbar nördlich der Kieler Straße und östlich des Lerchenwegs und für den Bereich nordöstlich des Ridderser Wegs, westlich der Kieler Straße und südlich der offenen Landschaft und die überarbeitete Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der 2. Entwurf des Planes und die überarbeitete Begründung sind gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

   Die Dauer der erneuten Auslegung sowie der Beteiligung nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird angemessen gekürzt (2 Wochen) gem. § 4 a BauGB. Weiterhin wird festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungsliste (Anlage 4) wird entsprechend bekannt gegeben.

   Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür	– dagegen -	Stimmenenthaltung
9	9	9	-	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 9:

Straßentaufe im Bebauungsplan Nr. 27

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ritter, teilt eine Liste mit Vorschlägen für mögliche Straßennamen aus. Die Vorlage soll in den Fraktionen beraten und in der nächsten Sitzung besprochen werden.

Die Vorschlagliste wird vom Vorsitzenden an die Fraktionen versendet.

Tagesordnungspunkt 10:

Sachstandsbericht des Arbeitskreises zur Überarbeitung von B-Plänen

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass die nächste Sitzung des Arbeitskreises am 12.10.2020 stattfindet. Somit liegen noch keine neuen Sachstände vor. Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Tagesordnungspunkt 11:

Anregungen der Fraktionen zu Baumaßnahmen im Zuge der Sanierung der Kieler Straße

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.06.2020 wurde auf Anfrage der BfH besprochen, dass in den Fraktionen Ideen zur Sanierung der Kieler Straße gesammelt werden.

Das CDU-Papier baut auf dem Verkehrskonzept 2017 und dem Straßenzustandsbericht 2019 auf, enthält einige neue Ansätze und umfangreiche Anregungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Vorsitzende bietet an, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion an die Fraktionen versendet wird.

Ausschussmitglied, Herr Fürst, stellt anschließend die Anregungen der BfH vor und erklärt diese:

- Umgestaltung der Verkehrsinseln: Die bestehenden Verkehrsinseln sind grundsätzlich wichtig sowohl als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer, aber auch als Maßnahme zur Verlangsamung des Fahrzeugverkehrs. Die derzeitige bauliche Gestaltung ist allerdings optimierungsbedürftig. Denkbar wäre eine Gestaltung als Aufpflasterung oder eine Umgestaltung als Fahrbahnverschwenkung ohne Mittelinsel.
- Kreuzungsbereich Kieler Straße / Hermann-Löns-Straße / Ridderser Weg: Umsetzung des im Verkehrskonzepts enthaltenen Vorschlags zur Umgestaltung der Kreuzung als Kreisverkehr.
- Parkraum: Erweiterung des bestehenden Angebots an öffentlichen Parkplätzen in der Kieler Straße, insbesondere im Bereich zwischen Birkenallee und Poststraße.

Die SPD- und die IHB-Fraktionen haben keine Beiträge vorgestellt. Der Vorsitzende erstellt ein Gesamtpapier mit den Anregungen von BfH und CDU und behält dies im Themenspeicher des Bau- und Umweltausschusses.

Tagesordnungspunkt 12:

Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Lohmühlenweg" für die Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 10-24;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Holo/038/2020/1

Der Vorsitzende, Herr Ritter, führt in den Tagesordnungspunkt ein. In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.08.2020 wurde die Vorlage (ehem. TOP 18) zusammen mit den Tagesordnungspunkten 16 und 17 im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen. Der mehrheitliche Beschluss aus der letzten Sitzung lautet:

„Für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 10-24 wird die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lohmühlenweg“ im Regelverfahren aufgestellt.“

Wohnbauentwicklung und Bauleitplanung sind von der Gemeinde jedoch öffentlich zu beschließen, sodass der Beschluss noch einmal im öffentlichen Teil gefasst werden muss. Sodann kann dieser Beschluss erst im Bauleitplanverfahren offiziell verwendet werden.

Ausschussmitglied, Herr Fürst, erwähnt noch einmal, dass es sich hier um eine Einzelplanung handelt. Es soll in Betracht gezogen werden, weitere Grundstücke ebenfalls zu überplanen. Hierzu soll von der Verwaltung und dem Bürgermeister vor Aufstellung des Bebauungsplanes zu einer Anliegerversammlung der Eigentümer der umliegenden Grundstücke eingeladen werden. Bei positivem Ausgang soll der Geltungsbereich sodann erweitert werden. Er bittet darum, die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes zu vertagen.

Der Vorsitzende lässt hierrüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - abgelehnt durch Stimmengleichheit -

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür – dagegen – Stimmenenthaltung		
9	9	4	4	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Mehrheit gegeben hat, somit wird der Tagesordnungspunkt nicht vertagt.

Anschließend wird über den Aufstellungsbeschluss der letzten Sitzung abgestimmt.

Beschluss:

Der Bau - und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 10-24 (Anlage 1) wird die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lohmühlenweg“ im Regelverfahren aufgestellt.

   Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets. Die Änderung soll eine wohnbauliche Nutzung der ungenutzten Wiese herstellen und zeitgleich die gewerbliche

Halle mit einbeziehen. Der Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans Nr. 5 wird somit um einen nördlichen Teilbereich erweitert.

Im Flächennutzungsplan wird diese Fläche bereits als Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Dem Entwicklungsgebot wird daher entsprochen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Durchführung sonstiger Verfahrensschritte im Bauleitplanverfahren wird ein Planungsbüro in Abstimmung mit der Gemeinde vom Investor beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgen. Dies wird zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Bauplanungsvertrag zur Klärung der Kostenübernahme mit dem Investor zu schließen.
7. Der Aufstellungsbeschluss wird zunächst vorbehaltlich gefasst. Die Gemeindevertretung beschließt in der nächsten Sitzung gesondert über die künftige wohnbauliche Entwicklung und welche Flächen vorrangig entwickelt werden sollen. Spricht sich die Gemeindevertretung gegen die vorrangige wohnbauliche Entwicklung der o.g. Fläche aus, wird der Aufstellungsbeschluss mit neuem Beschluss aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: - abgelehnt durch Stimmengleichheit -

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür – dagegen – Stimmenenthaltung		
9	9	4	4	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende stellt auch hier fest, dass es keine Mehrheit gegeben hat. Durch die Patt-Situation wird die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 zunächst abgelehnt.

In diesem Zusammenhang folgt eine rege Diskussion mit Blick auf das Abstimmungsergebnis.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 4 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 13:

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Gewerbe- und Mischgebiet Kieler Straße" für das Gebiet westlich der Kieler Straße, östlich der Kartoffelhalle und südlich der Bebauung Bahnhofstraße 1 und 9 bis 9 b; hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Holo/037/2020/1

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und verliest das Ergebnis aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung:

„Vorschlag Alternative 2 der Vorlage Holo/037/2020: Der Bau- und Umweltausschuss lehnt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Gewerbe- und Mischgebiet Kieler Straße“ vorerst ab. Derzeit entspricht das Vorhaben einer Einzelplanung. Auf Grund der hohen Nachfrage nach Baugrundstücken werden von der Gemeinde andere Flächen mit größerer Ausnutzung hinsichtlich der möglichen Anzahl an Baugrundstücken priorisiert und für eine sinnvolle und notwendige weitere Wohnbauentwicklung hinsichtlich einer möglichen Bauleitplanung in Betracht gezogen. Es soll als mittel- bis langfristige Entwicklungsfläche betrachtet werden.“

Bauleitplanung ist von der Gemeinde öffentlich zu beschließen, sodass der Beschluss noch einmal im öffentlichen Teil gefasst werden muss. Sodann wird dieser Beschluss erst im Bauleitplanverfahren offiziell verwendet werden können.

Anschließend wird über den Aufstellungsbeschluss der letzten Sitzung abgestimmt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Gewerbe- und Mischgebiet Kieler Straße“ vorerst ab. Derzeit entspricht das Vorhaben einer Einzelplanung. Auf Grund der hohen Nachfrage nach Baugrundstücken werden von der Gemeinde andere Flächen mit größerer Ausnutzung hinsichtlich der möglichen Anzahl an Baugrundstücken priorisiert und für eine sinnvolle und notwendige weitere Wohnbauentwicklung hinsichtlich einer möglichen Bauleitplanung in Betracht gezogen. Es soll als mittel- bis langfristige Entwicklungsfläche betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: - mehrheitlich beschlossen -

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür	– dagegen –	Stimmenenthaltung
9	9	8	-	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit wird die. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 nicht aufgestellt.

mehrheitlich beschlossen

Tagesordnungspunkt 14:

Künftige Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Hohenlockstedt;
hier: Beratung und Beschlussfassung zu diversen Vorhaben und möglichen Entwicklungsflächen
Vorlage: Holo/034/2020/1

Die Vorlage und der Beschluss werden kurz durch den Vorsitzenden erklärt. Weiterhin berichtet der Vorsitzende, dass die Waldfläche im Bebauungsplan Nr. 4 a „Muna“ nach Beratung weiterhin bestehen bleiben soll. Der Beschluss ist nun öffentlich zu fassen.

Ausschussmitglied, Herr Fürst, merkt an, den Beschluss der letzten Sitzung zu aktualisieren. Die Fläche 4 wird nun zu den mittel- bis langfristigen Entwicklungsflächen gezählt. Weiterhin kann der erste Teilsatz zur Grundsatzentscheidung zur Fläche 2 (Waldfläche) gestrichen werden.

Beschluss

Zusammenfassend empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss, die Gemeindevertretung möge beschließen,

a. die Flächen 7 und 6 vorrangig zu entwickeln,
b. die im Bebauungsplan Nr. 4 a liegende Fläche 2 nicht zu erschließen, sodass die Waldfläche erhalten bleibt und
c. die Flächen 1, 3, 4 und 5 als mittel- bis langfristige Entwicklungsflächen zu betrachten.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl	anwesend	dafür	– dagegen	– Stimmenenthaltung
9	9	9	-	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 15:

Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt den nächsten Termin für den Bau- und Umweltausschuss bekannt. Die nächste Sitzung ist am 21.10.2020.

Tagesordnungspunkt 16:

Einwohnerfragestunde -Teil 2-

a) Ein Bürger erkundigt sich noch einmal nach dem Abstimmungsergebnis zum Aufstellungsbeschluss am Lohmühlenweg.

   Der Vorsitzende informiert, dass vom Ausschuss noch nichts beschlossen wurde.

   Protokollnotiz

   Der Beschluss wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Aufgrund der anschließenden kontroversen Diskussion im Bau- und Umweltausschuss und in der Gemeindevertretung wird nun von der Verwaltung geprüft, wann und wie der Aufstellungsbeschluss erneut aufgenommen werden kann. Sodann kann gesagt werden, wie weiter zu verfahren ist.

b) Ein Bürger beschwert sich über die Geruchsbelästigung im Bereich der Kieler Straße/ Breite Straße.

   Ausschussmitglied, Herr Fürst, berichtet, dass dies auf Grund eines Freigefällekanal für Abwasser von Lohbarbek nach Hohenlockstedt vorkommt. Die Problematik ist seit einigen Jahren bekannt.

   Der Vorsitzende nimmt die Angelegenheit in den Katalog der „Anregungen zur Kieler Straße“ (siehe TOP 11) auf.

Um 20:50 Uhr findet eine kurze Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten statt.

Die Öffentlichkeit wird um 21:35 Uhr wieder hergestellt.

Anschließend beendet der Vorsitzende die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Erscheinen und die Mitarbeit.

……	……..
gez. Vorsitzender	gez. Protokollführer
Frank Ritter	Elena Bobrowski